Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9070**

21. Wahlperiode 10.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Mareike Hermeier, Nicole Gohlke, Doris Achelwilm, Dr. Michael Arndt, Jorrit Bosch, Anne-Mieke Bremer, Maik Brückner, Mandy Eißing, Kathrin Gebel, Christian Görke, Ates Gürpinar, Maren Kaminski, Cansin Köktürk, Ina Latendorf, Sonja Lemke, Stella Merendino, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Evelyn Schötz, Julia-Christina Stange, Donata Vogtschmidt, Sarah Vollath und der Fraktion Die Linke

Gerechtigkeit beim Unterhaltsvorschuss herstellen – Hälftige Anrechnung des Kindergeldes umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um Alleinerziehende und ihre Familien gezielt zu stärken, hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine klare Absicht formuliert: „Wir wollen Alleinerziehende und deren Kinder besser unterstützen, indem wir das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen.“ Die Umsetzung dieser Zusage ist dringend, denn: Drei Viertel der Unterhaltsberechtigten erhalten die vorgeschriebenen Unterhaltszahlungen nicht oder nur teilweise. Hiervon sind insbesondere Frauen betroffen, die 84 Prozent der Alleinerziehenden ausmachen (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/07/PD26_N051_12.html). Mit den Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) geht der Staat für säumige Unterhaltsverpflichtete in Vorleistung. Der Unterhaltsvorschuss ist ein sinnvolles Instrument, um ausbleibende Unterhaltszahlungen eines Elternteils finanziell auszugleichen.

Allerdings erfahren alle Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem UhVorschG eine Ungerechtigkeit, weil bei ihnen das Kindergeld voll auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird, wohingegen bei Kindern, die Unterhalt von Unterhaltspflichtigen erhalten nur eine hälftige Anrechnung erfolgt. Das hat zur Folge, dass Kindegelderhöhungen bei Kindern im Unterhaltsvorschuss nicht ankommen, da jede Erhöhung des Kindergeldes eine entsprechende Senkung des Unterhaltsvorschusses zur Folge hat. Der Gesetzgeber benachteiligt hierdurch bewusst Kinder im Unterhaltsvorschuss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem § 2 UhVorschG dahingehend geändert wird, dass das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird.

Berlin, den 10. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Begründung

Die finanzielle und psychosoziale Belastung von Alleinerziehenden in Deutschland hat ein kritisches Ausmaß erreicht. Alleinerziehende stehen täglich vor der enormen Herausforderung Erwerbsarbeit, Erziehung und Care-Arbeit zeitgleich zu bewältigen. Doch die eigentlichen Unterstützungen, die der Staat für Eltern vorsieht, kommen bei ihnen erst gar nicht an. „Sobald alleinerziehende Elternteile Unterhaltsvorschuss beziehen, wird das Kindergeld vollständig darauf angerechnet. Eine hälftige Anrechnung würde vielen Haushalten spürbar mehr Spielraum verschaffen, etwa beim Wocheneinkauf. Das Geld, das für jedes Kind vorgesehen ist, wird bei den Kindern von Alleinerziehenden weggerechnet. Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Säule in unserem Sozialstaat und soll dafür sorgen, dass kein Kind einen Nachteil erleben muss, wenn das unterhaltspflichtige Elternteil für das Kind entweder nicht aufkommt oder nicht aufkommen kann. Diese Kinder erleben trotz dieser Leistung Nachteile, solange das Kindergeld weiterhin angerechnet wird. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, dem Koalitionsvertrag gemäß, Alleinerziehende und ihre Kinder wirklich zu entlasten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.